

Sitzungsvorlage DS 2015/297

Amt für Soziales und Familie
Stefan Goller-Martin
(Stand: 15.10.2015)

Mitwirkung:
Amt für Architektur und
Gebäudemanagement
Rechnungsprüfungsamt
Stadtkämmerei

Gemeinderat

öffentlich am 26.10.2015

Aktenzeichen:

Unterbringung von Asylbewerbern
- Auftrag für weitere Gebäude aus Rahmenvertrag
- Abdeckung außerplanmäßige Ausgabe bei FiPo 2.4990.9400.000-0050

Beschlussvorschlag:

1. Die weiteren Gebäude aus der Rahmenvertragsausschreibung werden sofort abgerufen.
2. Die Finanzierung dieser Maßnahme erfolgt über die FiPo 2.4990.9400.000 -0050. Die dadurch entstehende überplanmäßige Ausgabe im Jahr 2015 bis zu einer Höhe von 3,0 Mio. € wird abgedeckt durch Wenigerausgaben 2015 im investiven Bereich des AGM und des TBA insgesamt in den Gruppierungen .94 und .95 (insbesondere Verwaltungsstandorte, Sanierung Gymnasien, Straßensanierungen und Gewässer - Mehrjahresvorhaben)
3. Die abschließende Finanzierung der Ausgaben im Bereich Flüchtlingsunterkünfte erfolgt in 2016 mit einer Summe von 3 Mio € durch die Aufnahme von Krediten. Im Haushaltsplan 2016 ist hierfür eine vollständige Kreditfinanzierung aus dem KfW-Sonderprogramm Flüchtlingsunterkünfte eingeplant.

Sachverhalt:

1. Unterbringungen von Asylbewerbern, Standorte in Ravensburg

- a) Der Verwaltungsausschuss hat am 12.10.2015 die Zustimmung zur Unterbringungen von Asylbewerbern auf verschiedenen Grundstücken in Ravensburg erteilt. Davon betroffen sind auch Standorte, an denen die Stadt in eigener Regie Wohnmodule errichten lässt. Dazu muss die Finanzierung sichergestellt werden.

2. Arbeitsvergaben weitere Gebäude für Unterbringung Asylbewerber – Abruf aus dem Rahmenvertrag

Der Gemeinderat hat am 28.09.2015 unter dem TOP Asylbewerber Unterkünfte - Erweiterung der Unterkünfte in der Florianstraße – Vergabebeschluss (DS 2015/262) u. a. beschlossen:

1. Die Zimmererarbeiten (schlüsselfertige Erstellung) für den Bau der weiteren Gebäude zur Unterbringung von Asylbewerber werden an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben. Es ist der Rahmenvertrag abzuschließen und das erste Gebäude – mit 8 Modulen – für den Standort Florianstraße sofort abzurufen. Die Mittel für die weiteren Gebäude (2 bis 4) sind in den Entwurf des Haushalts- und Finanzplans 2016 aufzunehmen. Diese Gebäude können abgerufen werden, sobald der Haushaltsplan 2016 mit den notwendigen Ansätzen vom Regierungspräsidium genehmigt ist.
2. Die Finanzierung erfolgt über die FiPo 2.4990.9400.000-0050. Die überplanmäßige Ausgabe im Jahr 2015 in Höhe von 170.000 € wird abgedeckt durch den bewilligten Zuschuss in Höhe von 100.000 € und durch weniger Ausgaben bei der FiPo 2.8300.9300.000-0030 (70.000 €).

Der Auftrag für das erste Gebäude in der Florianstraße in Weissenau wurde auf dieser Grundlage bereits erteilt.

Zwischenzeitlich hat sich die Notwendigkeit ergeben, ganz kurzfristig alle weiteren Module aus dem Rahmenvertrag zu beauftragen. Davon sollen je ein Gebäude mit 4 Wohneinheiten (=4 Modulen) mit bis zu 24 Plätzen in Bavendorf und in Schmalegg gebaut werden; 2- 3 weitere Gebäude kommen an den Standort Florianstraße in Weissenau, auf dem damit in der ersten Phase bis zu 100 Plätze geschaffen werden.

Entgegen der ursprünglichen Kostenannahme mit rund 120 T € liegen die Aufwendungen für die Erdarbeiten und Fundamente nach der zwischenzeitlich erfolgten (ungeprüften) Ausschreibung im Bereich Florianstraße voraussichtlich bei rund 400 T €. Für die Bereiche Schmalegg und Bavendorf sind die Kosten für die Erdarbeiten noch nicht konkret ermittelt.

Finanzielle Mittel oder eine Verpflichtungsermächtigung stehen für die vorgesehenen Vergaben und Beauftragungen derzeit im Haushalt 2015 nicht zur Verfügung, insoweit kann die zur Auftragsvergabe notwendige Mittelbereitstellung mit bis zu 3 Mio. € nur als überplanmäßige Ausgabe auf der FiPo 2.4990.9400.000-0050 erfolgen.

Weitere Module/Gebäude am Standort Florianstraße nach Ziffer 1.4 der Vorlage können somit erst beauftragt werden, wenn die dafür erforderliche zusätzliche Finanzierung im Haushalt 2017 sichergestellt ist.

Eine Refinanzierung dieser Ausgaben erfolgt nach der derzeitigen Rechtslage nur im Laufe der Zeit über die "Mieteinnahmen" aus der Überlassung der Gebäude an die Bewohner.

3. Zustimmung zu außerplanmäßigen Ausgaben

Im Entwurf des Haushaltes für das Jahr 2016 sind insgesamt 3 Mio. € für den Bereich "Anschlußunterbringung" eingestellt, davon 2,7 Mio. € für Hochbaumaßnahmen und 300 T € für die dazu erforderlichen Tiefbauarbeiten. Beide Kostenblöcke sind im Haushalt 2015/16 in einem Deckungskreis 2.4990/0050 gegenseitig verbunden.

Die Verwaltung schlägt vor, die für die rasche und unumgängliche Auftragserteilung notwendige Finanzierung für die Hoch- und Tiefbaumaßnahmen durch kassenmäßige Wenigerausgaben 2015 im investiven Bereich des AGM und des TBA insgesamt in den Gruppierungen .94 und .95 vorläufig abzudecken. Nach einer aktuellen Einschätzung und Hochrechnung werden in dieser Größenordnung veranschlagte Planansätze (incl. Haushaltsreste) kassenmäßig nicht abfließen. Sie können zu einer vorläufigen Abdeckung verwendet werden. Betroffen sind insbesondere die Bereiche Verwaltungsstandorte, Sanierung Gymnasien, Straßensanierungen und Gewässer Mehrjahresvorhaben).

Nach Genehmigung des Haushaltsplanes 2016 werden die 2016 für die Anschlußunterbringung finanzierten 3 Mio. € wieder den ursprünglichen FiPos/Unterabschnitten/Mehrjahresvorhaben entsprechend gutgeschrieben.

Insoweit stehen zur Realisierung möglicher weiterer und aktuell beschlossener Standorte in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 rund 3,92 Mio € als Finanzmittel zur Verfügung, die u.a. wie folgt verwendet werden:

- | | | | |
|------------------|----------------------------|-----------|------------|
| • Florianstraße, | 2 große, 1 kleines Gebäude | 2,4 Mio € | 100 Plätze |
| • Bavendorf, | 1 kleines Gebäude | 600T € | 24 Plätze |
| • Schmalegg, | 1 kleines Gebäude | 600 T € | 24 Plätze |

4. Finanzierung durch Kreditaufnahme

Die Finanzierung dieser Ausgaben in den Jahren 2015 und 2016 kann nur durch weitere Kreditaufnahmen erfolgen. Dazu hat der Gemeinderat am 29.09.2015 die Stadtkämmerei ermächtigt, genehmigte Kredite bis zu 1,142 Mio. € mit dem Schwerpunkt Finanzierung der Unterkünfte von Asylbewerbern in der Florianstraße aus den KfW-Programmen aufzunehmen. Für den ersten Bauabschnitt hat die KfW bereits 750 T € bewilligt

Auch die weitere Finanzierung der Ausgaben im Bereich Flüchtlingsunterkünfte in 2016 kann nur durch die Aufnahme von Krediten erfolgen. Im Haushaltsplan 2016 ist hierfür eine vollständige Kreditfinanzierung aus dem KFW-Sonderprogramm Flüchtlingsunterkünfte in Höhe von 3 Mio. € eingeplant.